

Sie beide sind die Erste Staatsanwältin

Jobsharing in Spitzenpositionen Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug arbeiten je 50 Prozent. Die beiden Frauen besetzen gemeinsam eine der mächtigsten Positionen im Justizsystem. Wie geht das?

Angela Barandun

Macht kann man nicht teilen.

«Was für ein blöder Satz», sagt Patrizia Krug. «Den habe ich nie verstanden», sagt Jacqueline Bannwarth. Krug – kurze, rot gefärbte Haare, quirlig, empathisch, 50 Jahre alt, zwei Söhne. Bannwarth – kinnlanges Haar, Brille, ruhig, analytisch, 52 Jahre alt, eine Tochter.

Zusammen besetzen sie seit dem 1. Juli eine absolute Spitzenposition im Justizsystem: Sie leiten die Staatsanwaltschaft des Kantons Baselland mit rund 170 Mitarbeitenden – gemeinsam, jeweils in einem 50-Prozent-Pensum. Das ist so ausserordentlich, dass die Regierung zusammen mit der Wahlempfehlung ein rechtliches Gutachten vorlegen musste: Die Stelle lasse sich auch formaljuristisch auf zwei Köpfe verteilen.

«Wir können uns beide nicht vorstellen, wieder Vollzeit zu arbeiten.»

Patrizia Krug
Erste Staatsanwältin
Baselland

Und es war so umstritten, dass die SVP nach einer hitzigen Debatte im Landrat, wie das Baselder Kantonparlament genannt wird, eine geheime Wahl verlangte. Von einem Scherbenhaufen war im Landrat die Rede. Und davon, dass die Unabhängigkeit der Justiz bedroht sei.

26 Erste Staatsanwältinnen – 3 Frauen auf 2 Posten

Das hat mit der Bedeutung der Funktion zu tun: Krug und Bannwarth sind dafür verantwortlich, wer im Baselbiet angeklagt wird und wofür. Der Druck und die öffentliche Aufmerksamkeit sind enorm – vor allem, wenn es sich um besonders tragische oder emotionale Fälle handelt. Zudem sind die beiden eine Seltenheit: Unter den 26 Chefs der kantonalen Staatsanwaltschaften gibt es kein zweites Jobsharing, und ausser im Kanton Schwyz sind alle Positionen mit Männern besetzt.

Was, wenn sich die beiden nicht einig sind? Was, wenn die eine erfolgreicher ist als die andere? «Diese Probleme gibt es nicht», sagt Bannwarth. Sie hat es die letzten acht Jahre ausprobiert, genau das gleiche Modell, einfach eine Hierarchiestufe tiefer, als Leitende Staatsanwältin. «Die Erste Staatsanwältin vertritt immer nur eine Position, und die machen Patrizia und ich untereinander aus», so Bannwarth. Jeder Erfolg ist immer der Erfolg von



Eine muss immer durch die andere ersetzbar sein: Patrizia Krug und Jacqueline Bannwarth (r.). Foto: Kostas Maros

beiden. Jedes Scheitern ein gemeinsames Versagen. Muss eine gehen, sind beide die Stelle los.

Im Alltag teilen sie sich die Themen auf. Darum wird sich auch nie direkt vergleichen lassen, wer seine Strafanträge erfolgreicher vor Gericht vertritt. Dort wird man im Moment vor allem Krug sehen. Sie macht derzeit das, was man sich unter einer Staatsanwältin vorstellt. Sie führt eigene Verfahren, bespricht Fälle und Urteile mit den Mitarbeitenden, sie geht ans regelmässig stattfindende Gerichtsmedizinertreffen. Bannwarth treibt eher die Reorganisation der Behörde voran, leitet Projek-

Erfolg im Führungsduo

Zwei Frauen, zwei Männer – oder gemischt? Gleiche Lebenssituation – oder ganz anders? Wann ein Führungsduo am besten funktioniert, lässt sich nicht daran festmachen, doch es gibt ein Ausschlusskriterium: Alphatiere, das funktioniert gar nicht. Wer sich profilieren wollte, könne nicht im Team arbeiten, sagt Irenka Krone, Experte für Jobsharing. Einfacher beantworten lassen sich praktische Fragen, etwa, was passiert, wenn ein Teil des Duos kündigt. Informationen dazu findet man unter Topsharing.ch oder unter Go-for-jobsharing.ch. (aba)

te, kümmert sich ums Personal und um die Finanzen. Das kann sich aber auch wieder ändern.

Damit das funktioniert, braucht es Vertrauen. Es gibt keinen Raum für ein doppeltes Spiel. Keiner darf versuchen, sich auf Kosten des anderen zu profilieren. Es darf keine Konkurrenz herrschen im Team. «Wir haben unterschiedliche Stärken und Schwächen», sagt Krug. «Und wir bringen zusammen viel mehr Fähigkeiten mit, als ein Einzelner das könnte», sagt Bannwarth. «Aber diesen Vorteil stellen wir in den Dienst des Teams.»

Gegen aussen spielt die Aufteilung keine Rolle. «Jede muss

in jedem Moment für das Ganze entscheiden können», sagt Bannwarth. «Jedes dringende Problem, jeder dringende Fall wird von derjenigen angegangen, die gerade arbeitet. Niemand wird weiterverwiesen. Im Kern muss die eine immer durch die andere ersetzbar sein.»

Freundinnen sind sie nie geworden

Bannwarth und Krug kennen sich seit 20 Jahren, seit 11 Jahren arbeiten sie eng zusammen. Sie mögen sich, sie schätzen sich, aber mehr als eine berufliche Beziehung ist daraus nie geworden. Sie teilen keinen Freundeskreis, kaum Hobbys. Krug geht an Filmfestivals, Bannwarth raus in die Natur. Zwar haben beide einen Hund, aber Krug hat einen Streuner aus Osteuropa, Bannwarth einen Jagdhund mit Stammbaum.

«Wir bringen zusammen viel mehr Fähigkeiten mit, als ein Einzelner das könnte.»

Jacqueline Bannwarth
Erste Staatsanwältin
Baselland

Was sie eint: Allein würden sie den Job nicht machen. Und zwar nicht primär wegen der Kinder. Bannwarths Tochter ist 9, also noch in der Primarschule. Aber viele Frauen entscheiden sich in diesem Alter, ihr Pensum wieder zu erhöhen. Und Krugs Buben sind mit 14 und 17 Jahren bereits Teenager. Sie hat ihr Pensum wegen des neuen Jobs sogar reduziert, von 70 auf 50 Prozent.

«Wir sehen in unserem Job viel Schlimmes», sagt Bannwarth. «Seit ich nur noch Teilzeit arbeite und dem nicht mehr die ganze Zeit ausgesetzt bin, geht mir das nicht mehr so nahe», sagt sie. Und sie sei produktiver. «Wir können uns beide nicht vorstellen, wieder Vollzeit zu arbeiten», sagt Krug.

Autoritäre Chefs haben ausgedient

Dass die beiden nicht mehr Vollzeit arbeiten wollten, sei gar nicht so ungewöhnlich, sagt Irenka Krone, Experte für Thema Jobsharing. «Wer einmal Teilzeit in einer Führungsfunktion arbeitet, kommt meist auf den Geschmack.» Entweder, weil die Leute anfangen, sich nebenher anderen Projekten zu widmen wie Krug, deren Leidenschaft der Film ist und die an einem Drehbuch schreibt. Oder weil der Job so intensiv ist, dass man zum Ausgleich mehr Zeit für sich und die Familie braucht wie Bannwarth.

Seit Corona erlebe Jobsharing in Führungspositionen einen kleinen Boom, sagt Krone. «Nicht nur junge Menschen träumen von einem solchen Leben.» Es entspreche einem gesellschaftlichen Trend, der sich in der Pandemie verstärkt habe. «Im Kampf um Talente wird das ein Modell der Zukunft sein.» Krone betreibt einen Verein zur Förderung des Jobsharing und eine Plattform, die mittels Algorithmen einen geeigneten Partner vermittelt.

Die Voraussetzung für dieses «Modell der Zukunft» wäre eigentlich nirgendwo besser als in der Schweiz. Zum einen, weil in keinem anderen Land mehr Menschen Teilzeit arbeiten. Rund ein Drittel aller Arbeitnehmenden tun es laut Bundesamt für Statistik.

Zum anderen, weil unser politisches System auf geteilter Macht basiert. Wir haben keine Kanzlerin, sondern sieben Bundesräte – und sind darauf meist auch ein bisschen stolz. Darum verstehen wir auch intuitiv, was es braucht, damit so ein Führungsteam funktioniert: das Kollegialitätsprinzip. Man muss nicht immer einer Meinung sein im Gremium. Aber sobald entschieden ist, vertritt man nach aussen dessen Position. Natürlich, das Beispiel Bundesrat hinkt in einem Punkt: Er arbeitet nicht Teilzeit.

Und mit der Teilzeitarbeit an der Spitze ändert sich einiges. «Die grosse Chance des Modells liegt darin, dass wir unser Verständnis von Führung überdenken», sagt Julia Kuark, die sich seit 20 Jahren mit Jobsharing im Management beschäftigt und Führungsduos begleitet. «Je schneller sich die Welt verändert, desto eher stösst das klassische Modell der hierarchischen Führung an seine Grenzen.» Autoritäre Chefs passen nicht mehr zu den aktuellen Herausforderungen, sagt Kuark.

Eine Meinung, eine Nummer, eine E-Mail-Adresse

Was für ein Vorteil es sein kann, wenn man zwei Chefinnen hat, hat der Kanton Baselland in den letzten Monaten ganz konkret gespürt – oder eben nicht. Die Erste Staatsanwältin Patrizia Krug nämlich musste Ende August notfallmässig operiert werden – und war danach drei Wochen ausser Gefecht. In dieser Zeit hielt die andere Erste Staatsanwältin Jacqueline Bannwarth die Stellung. Und konnte nahtlos übernehmen.

Amtseinführung, Antrittsgespräche, Sommerferien, Notoperaton, Herbstferien – viel Alltag haben die beiden Chefinnen noch nicht erlebt. Es gab zum Beispiel noch keinen Konflikt, den sie untereinander austragen mussten. Dafür haben sie eine Lösung für die grösste Sorge sämtlicher Behörden und Amtsstellen gefunden: eine gemeinsame Telefonnummer und E-Mail-Adresse, mit der man automatisch immer diejenige erreicht, die gerade arbeitet. «Seit das geklärt ist, hat sich ein grosser Teil der Aufregung gelegt», so Krug.

Zwei Erste Staatsanwältinnen, eine Meinung, eine Telefonnummer, eine E-Mail-Adresse – so einfach teilt man Macht.